

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonntags  
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:  
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:  
Für den Raum einer Spalte  
je 1 Ngr.

Inseratenannahme:  
Bis Tags vorher spätestens  
früh 10 Uhr.

## Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Stark in Großenhain.

N<sup>o</sup>. 53.

Donnerstag, den 8. Mai

1873.

### Bekanntmachung.

Nachdem  
Herr Kaufmann Christian Friedrich Naumann  
allhier  
zum Rathsmitsglied gewählt und heute in sein Amt ein-  
geweiht worden ist, wird dies andurch öffentlich bekannt  
gemacht.

Großenhain, am 7. Mai 1873.

Der Stadtrath.  
Kunze.

### Tagesnachrichten.

**Sachsen.** Die neuliche Erinnerung des Ministeriums  
des Innern an die Bestimmung der Nr. 1 des § 360 des  
Reichsstrafgesetzbuches, wonach mit Geldstrafen bis zu 50  
Thalern oder mit Haft zu bestrafen ist, wer ohne besondere  
Erlaubniß Risse von Festungen und einzelnen Festungs-  
werken aufnimmt oder veröffentlicht, scheint von der Reichs-  
regierung um deswillen angeordnet zu sein, weil kürzlich  
aus Frankreich, angeblich von Privatpersonen, an verschie-  
dene deutsche Eisenbahnbeamte bez. Bewohner von deutschen  
Festungsstädten Briefe gelangt sind, worin die Genannten  
um Mittheilung über Lage und Einrichtung der Bahnhöfe  
bez. der Befestigungswerke gebeten wurden.

Aus Anlaß der Ernennung des sächs. Generalmajors  
v. Leonhardi zum Commandanten der Festung Königstein,  
eine Ernennung, der man vielfach Motive confessioneller  
Art unterzulegen geneigt schien, bringt die „Nord. Allg.  
Ztg.“ folgende Dresdener Correspondenz unterm 2. d. M.:  
„In der Presse und im Publikum wird die Ernennung des  
Commandeurs der 47. Infanteriebrigade, Generalmajor  
v. Leonhardi, zum Commandanten des Königstein viel dis-  
cutirt. Es kann daran höchstens auffallen, daß man die  
Ernennung auffällig findet. Im Art. 7 der preussisch-  
sächsischen Militärconvention vom 7. Februar 1867 war  
das in Gemäßheit des Art. 61 des Bundesverfassungsent-  
wurfes (Art. 64 der Reichsverfassung) dem Kaiser zustehende  
Recht, die Commandanten (Gouverneure) der im Königreich  
Sachsen belegenen festen Plätze zu ernennen, ausdrücklich  
vorbehalten, gleichwohl aber die eventuelle Berufung säch-  
sischer Officiere auf solche Posten in demselben Art. 7 vor-  
gesehen, woselbst sich auch die Formel des für diesen Fall  
abzuleistenden Eides findet. Möglich, daß man auf den  
letztern verzichtet hat, aber jedenfalls kann das, was im  
Februar 1867 zulässig war, im April 1873 nicht mehr  
auffällig sein. Seitdem Kronprinz Albert die Maasarmee  
so glorreich geführt und Feldmarschall des Deutschen Reiches  
geworden, seitdem St. Privat, Beaumont, Sedan und Paris  
eine so innige Wassergemeinschaft zwischen den sächsischen  
und den andern deutschen Truppen geknüpft haben, ist es  
vollständig gleich, ob die Infanteriebesatzung des Königstein  
die Nr. 72 oder 106, den Adler oder die Raute führt.  
Die Specialverabredung vom 21. October 1866 hatte nur  
für das Uebergangsstadium Geltung, vielleicht war es auch  
von mancherlei Gesichtspunkten aus gerechtfertigt, daß man  
in Berlin Cauteleu nahm, so lange der vielbeschäftigte Graf  
Beust am Wiener Ballhausplatz amtierte. Die Publication  
der Ernennung des Generals v. Leonhardi im Berliner  
Militär-Wochenblatt beweist, daß dieselbe vom Kaiser, wenn  
auch vielleicht auf die zeitigen Vorschlag, geschehen ist. Keines-  
wegs ist also damit Sachsen ein besonderes Führungsattee  
ausgestellt, dessen es nach 1870 auch wohl kaum bedürfen  
möchte.“

Das großherzogliche Staatsministerium in Weimar hat  
eine Bekanntmachung erlassen, wonach die dasige Staats-  
hauptkasse ermächtigt worden ist, die „in Gemäßheit des  
Gesetzes vom 20. April 1859“ ausgegebenen großherzoglich  
sächsischen Kassenanweisungen zu einem Thaler und zu fünf  
Thalern, welche präcluidirt und mit dem 1. Mai rechtlich  
werthlos geworden sind, noch ferner und bis auf Weiteres  
gegen neue dergleichen, nach der Bekanntmachung vom  
26. April 1871 „in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Juni  
1870“ ausgegebene umzutauschen. Die Inhaber solcher prä-  
cluidirter Kassenanweisungen werden daher aufgefordert, diesen  
Umtausch baldigst eintreten zu lassen.

In der Nacht zum 2. Mai sind aus der Landesanstalt  
zu Zwickau zwei Gefangene entwichen, die sich mittelst aus-  
zerschnittenen Bettluchern und Strohfäden hergestellter Seile  
aus einem der Schlafäle herabgelassen haben. Der Da-  
zwischenkunft eines städtischen Nachtwächters sind sie mit  
Gewalt begegnet und vorläufig entkommen.

In Vöbau haben Rath und Stadtverordnete die Er-  
bauung eines Stadtbades beschlossen, dessen Kosten sich  
auf 26,000 Thlr. belaufen werden.

Von der Leipziger Criminalpolizei wurde kürzlich ein  
sauberes Fräulein in der Person einer Aufwärterin aus  
Schönfels bei Zwickau in Haft genommen. Dieselbe hatte  
bei einem Cafetier in der Zeiger Vorstadt die Aufwartung  
besorgt und seit geraumer Zeit den Secretär ihres Herrn,

den sie jedesmal mit einem Waschtischschlüssel geöffnet, ge-  
plündert. Um wieviel die ungetreue Person ihren Herrn  
bestohlen, dürfte schwer festzustellen sei. Die Summe be-  
läuft sich jedoch auf weit über Hundert Thaler. Man fand  
im Besitze des Mädchens allein 50 Thlr. baar und ein  
Sparfassenbuch mit einer Einlage von 25 Thlrn. vor, dann  
aber auch noch für 36 Thaler neues Bettzeug, welches die  
Diebin mit gestohlenem Gelde bezahlt hatte. Endlich hatte  
dieselbe auch noch ihrem Geliebten eine goldene Uhrkette  
gekauft, und auch zur Bezahlung dieses Stückes gestohlenes  
Geld verwendet. Das Abhandenkommen von Geld war  
schon Monate lang bemerkt worden, es war jedoch Niemand  
darauf gekommen, daß die Aufwärterin die Diebin sein  
könne, bis endlich vor einigen Tagen der Bruder des Be-  
stohlenen beim Vorübergehen an den Parterrefenstern der  
Wohnung das Mädchen durch die Fensterscheiben hindurch  
zufällig an dem offenen Secretär stehen sah. Dieser Um-  
stand führte zur Entdeckung der Diebin. (L. N.)

Wie dem „Dr. 3.“ aus Hofweil berichtet wird, schlug  
bei einem am 3. Mai über dasige Gegend ziehenden sehr  
schweren Gewitter der Blitz in das in der Nähe der Stadt  
gelegene Bahnwärterhäuschen Nr. 170 der Vordorf-Meißner  
Eisenbahn, und zwar in den daselbst befindlichen telegraphi-  
schen Apparat und sonst im Local vorhandene Gegenstände.  
Der Apparat wurde vollständig zerstört; die sämtlichen  
Fensterscheiben wurden in unendlich viele kleine Stückchen  
zertrümmert. Wunderbarer Weise sind jedoch der im Nach-  
local anwesende Bahnwärter und ein Arbeiter, welche Beide  
sich in der Nähe des Apparats befanden, bis auf eine starke  
Erschütterung der Trommelfelle gänzlich unverfehrt geblieben.

Am Morgen des 1. Mai ist auf dem Steinkohlenwerke  
Bockwa-Hohndorf-Bereinigt-Feld bei Richtenstein im  
Maschinengebäude eine Dynamitexplosion erfolgt, durch  
welche der Cylinder der daselbst aufgestellten Dampfmaschine  
zerstört, die Fenster des Gebäudes zertrümmert und das  
Dach beschädigt worden sind. Zum Glück ist bei diesem  
Unfalle kein Mensch verletzt worden.

In dem Dorfe Heida bei Waldheim ist am 2. Mai  
Nachmittags die Ehefrau des Schenkwerths Thiele, der auf  
dem Kartesselde beschäftigt gewesen war, in ihrer Wohn-  
stube mit einer großen kassierten Wunde am Hinterkopfe  
ermordet aufgefunden worden. Der Verdacht, das Ver-  
brechen verübt zu haben, fällt auf eine unbekannt Manns-  
person, die bei Thiele's eingekerkert ist und daselbst Getränke  
genossen hat.

Die Frau, welche am 30. April in einer Spinnerei zu  
Werdau in den sogen. Wolf kam, ist am anderen Tage an  
den erlittenen bedeutenden Verletzungen gestorben.

**Deutsches Reich.** Der Reichstag hat am 3. Mai  
die zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die  
Gründung und Verwaltung des Reichsheimwaisenfonds, zu  
Ende geführt. Am 5. Mai nahm der Reichstag nach einer  
längeren Discussion einen auf baldige Herbeiführung einer  
gesetzlichen Regelung des Hülf- und Unterstützungsstufen-  
wesens gerichteten Antrag an. Bei der am 6. Mai be-  
gonnenen dritten Lesung des Münzgesetzes erklärte Staats-  
minister Delbrück das Einverständnis der Regierung mit  
der Ausprägung goldener Fünfmarsstücke neben der der sil-  
bernen Fünfmarsstücke, sprach sich aber sehr entschieden gegen  
die Ausprägung von Zweimarsstücken aus. Der Reichstag  
genehmigte mit sehr großer Majorität die Ausprägung gold-  
ener Fünfmarsstücke, erhielt aber die in zweiter Lesung  
beschlossene Ausprägung von Zweimarsstücken bei nament-  
licher Abstimmung mit 132 gegen 120 Stimmen aufrecht.

Der conservative Antrag auf Bestrafung des Bruchs  
des Arbeitsvertrages wird zunächst nicht in Form eines Ge-  
setzentwurfes in den Reichstag gelangen. In einer am  
Sonnabend stattgehabten Konferenz der Delegirten theilten  
die Antragsteller mit, sie wollten in der bestimmten Erwar-  
tung, daß seitens des Bundesraths in der angeregten Frage  
noch in dieser Session ein Gesetzentwurf erfolgen werde,  
von der Einbringung ihres formulirten Antrages absehen  
und statt dessen eine Interpellation an den Reichsfanzler  
dahin richten, ob und bez. wann der Bundesrath in der  
bezeichneten Richtung vorzugehen beabsichtige. Mit dieser  
Wendung der Angelegenheit waren im Wesentlichen die  
Delegirten einverstanden. Man formulirte die bezügliche  
Interpellation und unterbreitete dieselbe den übrigen Frac-  
tionen zur Beschlußnahme. Angesichts solcher neuen Auf-  
gabe ist an den Sessionseschluß vor der dritten Juniwoche  
nicht zu denken.

Zeitens der sächsischen Regierung ist beim Reichstag ein  
Schreiben eingegangen, welchem Exemplare des „Dresdener  
Volksboten“, des „Crimmitschauer Bürger- und Bauern-  
freund“ und der „Chemnitzer freien Presse“ beigelegt sind,  
die sämtlich den Reichstag beleidigende Artikel enthalten.  
Die sächsische Regierung ersucht den Reichstag um Erthei-  
lung der Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung dieser  
Blätter. Der Antrag wurde an die Geschäftscommission  
überwiesen.

Mehrere deutsche Blätter brachten in der letzten Zeit  
Berichte über Verwüstungen, denen die Krieger-Grabstätten  
in der Umgebung von Metz ausgehakt gewesen sein sollen.  
In einer solchen Notiz ist besonders von einem Monumente  
die Rede, das Se. Maj. der deutsche Kaiser bei Gravelotte  
errichtet habe, und dessen Gedenktafel durch Flintenschüsse  
angeblich zerstört wurde. Abgesehen davon, daß ein solches  
Denkmal weder in Gravelotte noch an einer andern Stelle  
um Metz existirt, ist auch bezüglich anderer Gräber in  
neuerer Zeit keinerlei Verwüstung oder Zerstörung durch  
frevelnde Hand bekannt geworden.

Aus Mühlhausen i. E., 28. April, wird der „A. Z.“  
geschrieben: Gestern war wieder auf einer Pappel in einer  
Allee hiesiger Stadt eine französische Tricolore befestigt.  
Die Polizeibehörde hat dieselbe dadurch entfernen lassen,  
daß sie, wie sie es auch in den beiden früheren Fällen  
that, einfach den Baum umschlagen ließ. Eine Vermuthung  
darüber, wer der Thäter ist, besteht unseres Wissens nicht;  
doch wird man nicht fehl gehen mit der Annahme, daß  
man es mit einer Gesellschaft „patriotischer“ Herren oder  
vielleicht auch Damen zu thun hat, die in derartigen kin-  
dischen Demonstrationen eine besondere Genugthuung zu  
empfinden scheinen. Da die Demonstrationen bei der Po-  
liceibehörde die gewünschte Beachtung finden, so werden sie  
ohne Zweifel fortgesetzt werden und es wird ihnen daher,  
wenn auch die Polizei in ihrer summarischen Prozedur fort-  
fährt, noch mancher Baum zum Opfer fallen müssen.

**Preußen.** Infolge der Unfertigkeit der Wiener Welt-  
ausstellung ist es zweifelhaft geworden, ob die Reise des  
Kaisers Wilhelm nach Wien schon am 29. Mai zur Aus-  
führung kommen wird. Daß Fürst Bismarck den Kaiser  
auch dorthin begleiten werde, steht, wie verlautet, noch  
keineswegs fest.

In den Vergrößerungsbauten der königlichen Gewehr-  
fabrik in Erfurt wird mit Aufbietung aller Kräfte gearbeitet.  
Die nächste und hauptsächlichste Aufgabe, welche dem er-  
weiterten Etablissement zugewiesen wird, ist die Ummantelung  
bez. Neufertigung der Gewehre nach dem Mauser'schen  
System, welches jetzt beim deutschen Heere allgemein ein-  
geführt werden soll. Der räumliche und geschäftliche Um-  
fang der dasigen Gewehrfabrik wird alle jetzt vorhandenen  
Etablissements ähnlicher Art bedeutend hinter sich lassen.  
Das vorhandene Arbeitspersonal wird um ein ganzes Ba-  
taillon neuer und erprobter Waffenarbeiter vermehrt werden.

Zu der Provinz Posen nimmt die Auswanderung nach  
Amerika immer größere Dimensionen an; bis Mitte April  
haben allein aus dem Regierungsbezirk Posen an 2300 Per-  
sonen Auswanderungspässe genommen, woraus man schließt,  
daß in diesem Jahre das Auswanderungs-Contingent eine  
ungewöhnliche Höhe erreichen wird. Außerdem geht in der  
Provinz eine zweite, zeitweise Auswanderung vor, die von  
ländlichen Arbeitern größtentheils polnischer Nationalität  
nach deutschen Provinzen, sogar bis Elsaß-Lothringen,  
unternommen wird, um dort bei Eisenbahn- und Festungs-  
bauten, in Fabriken und Bergwerken lohnende Arbeit zu  
suchen. Die Zahl dieser zeitweisen Auswanderer, welche  
zum Winter größtentheils in die Heimath zurückkehren, um  
mit Eintritt des Frühjahrs ihre Wanderung von Neuem zu  
beginnen, kann man auf mindestens 60,000 annehmen und  
danach die Einbuße an Arbeitskraft ermessen, welche die  
Landwirtschaft erleidet. Die polnischen Blätter sind durch  
beide Arten der Auswanderung in hohem Grade beunruhigt.  
In der Auswanderung nach Amerika erblicken sie eine fort-  
schreitende numerische Verminderung der polnischen Bevöl-  
kerung, in der Arbeiterauswanderung das wirksamste Mittel  
zur Germanisirung der polnischen Arbeiterbevölkerung. Sie  
zerbrechen sich daher den Kopf über die Mittel, um beiden  
Arten der Auswanderung mit Erfolg entgegenzuwirken.

**Hamburg.** Das Erkenntniß des Handelsgerichts, durch  
welches die Ersatzpflicht des preussischen Fiscus für die seiner  
Zeit in Hamburg mit Beschlag belegten schleswig-holstein-  
schen Waffen anerkannt wurde, ist vom Obergericht be-  
stätigt worden.

**Großh. Hessen.** Die im December vergangenen  
Jahres bei dem Hsenburger Arbeitercravall befreitigt ge-  
wesen Arbeiter sind von den Geschwornen des Landfrie-  
densbuchs für schuldig erkannt und drei Arbeiter zu je  
zwei Jahren Zuchthaus, ein Arbeiter zu drei Monaten Ge-  
fängniß verurtheilt worden.

**Oesterreich.** Der deutsche Kronprinz, nebst Gemahlin  
und Sohn besichtigten am 5. Mai Mittags die englische  
Abtheilung der Industrieanstellung, während der Kaiser  
und die Kaiserin am Nachmittag der japanischen Ausstellung  
einen Besuch abstatteten. Es war an diesem Tage das  
japanische Frühlingsfest, und die Gesandtschaft erbat sich  
die Ehre des kaiserlichen Besuches, weil nach dem Glauben  
der Japanesen ein freudiges Ereigniß an diesem Tage ein  
günstiges Omen für das ganze Jahr ist. Im japanischen  
Park wurde der Tempel, den noch kein Fremder betreten  
durfte, auf die Bitte der Gesandtschaft vom Kaiser ein-